

EICHWALDER BÜRGERINITIATIVE FÜR FLUGSICHERHEIT, ECHTEN SCHALLSCHUTZ UND NACHTFLUGVERBOT,
c./o. Stubenrauchstr.71, 15732 Eichwalde,
INTERESSENGEMEINSCHAFT ALTANSCHLIESSER SCHULZENDORF (IGAS),
c./o. Postfach 18, 15732 Eichwalde,
SCHULZENDORFER INTERESSENGEMEINSCHAFT GEGEN FLUGLÄRM,
c./o. Dohlenstieg 40, 15732 Schulzendorf

Eichwalde, Schulzendorf, am 3. Juli 2017
Az.: Io + EG

Deutscher Bundestag
- Präsident -
Herrn Prof. Dr. Norbert Lammert persönlich
Platz der Republik 1
11011 B e r l i n

Ihr Interview "Überall schwindet das Vertrauen",
PublikForum Nr.11 / 2017, S.48 - 51, und
die Erklärung dieses Faktums am Beispiel des Umganges mit
unserer Zusendung an alle Legislativen und Exekutiven der BER-Eigner;
F o r d e r u n g auf Zustellung an alle Parlamentarier und
Behandlung in den Fachausschüssen aller drei Parlamente

Sehr geehrter Herr Präsident Lammert,

Ihr vorgehen. Interview hat uns in unserer Kritik bestärkt, daß die Poli-
tik den Bürger nicht in den Mittelpunkt stellt.

Deshalb wenden wir uns an Sie, wir, die vorgehen. Initiativen, haben uns
zusammengetan, weil wir täglich erkennen, daß die Behörden sich nicht
die Aufgabe stellen, Bürger vor Schaden zu schützen, sondern stündlich
mit neuen Tricks versuchen, das Gemeinwohl in Frage zu stellen, Der Bür-
ger wird für dumm verkauft und erhält keine Antworten - die Politik
schiebt alles zu den Petitionsausschüssen, die jedoch nur Abwehrschlach-
ten veranstalten, um überhaupt noch wenigstens teilweise auskunfts- und
arbeitsfähig zu sein, aber manches wird auch nur beiseite gelegt.

In Brandenburg dauert die Bearbeitung einer Petition etwa 6 Monate, in
der EU sogar Jahre. Und die Bürger ? Die Mehrfachbelastung von Wählern
z.B. in den Gemeinden Eichwalde und Schulzendorf mit Alltagssorgen ist
erheblich:

- Altanschließerbeiträge für Anlagen der Wasserwirtschaft, die teilweise
schon zu Kaiserszeiten bezahlt wurden,
- Straßenbaubeiträge, die in Berlin unbekannt sind,

- Lärmschutzmaßnahmen, wo fast jeder nur einen Bruchteil der tatsächlichen Kosten zum Erreichen des BER-Schutzniveaus gem. Planfeststellungsbeschluß erstattet bekommen soll, und vieles mehr.

Der Bürger, der nach Auffassung der Politik für alles allein verantwortlich ist, hat somit mehr Fachwissen zu besitzen, als all die Ministerien und Behörden, um rechtssicher handeln und gesund leben zu können.

Selbst der materielle Aufwand für die Bürger ist recht erheblich, um Abgeordnete zu informieren und Hilfe einzufordern. Dazu kommt noch, daß in Brandenburg die Gerichte chronisch unterfinanziert sind und somit ein Verlust der im Grundgesetz garantierten Rechtsgarantie eingetreten ist.

Wir Bürger verstehen all diese nationalen Handlungen nicht mehr und fragen uns als EU-Bürger, warum mit einer Einführung geltenden europäischen Rechts in Brandenburg, welches zugunsten der Bürger gestaltet ist, so ausdauernd gezögert wird:

- weil das Zusammenspiel zwischen diesem grundsätzlichen Regelungsdefizit und einem für Techniker geradezu unfaßbarem Mißmanagement ohne ausreichende Kontrolle zur desaströsen Lage des BER-Projektes führte,
- weil wegen Verstößen gegen geltendes EU-Recht zur Gebühren- und Beitragsberechnung für Wasser- und Abwasser-Investitionen und -Dienstleistungen die Flughafengesellschaft gegenüber Haushalten durch den Märkischen Abwasser- und Wasserzweckverband (MAWV) stark bevorteilt wurde und wegen des Ausmaßes dieser Bevorteilung (als "Wucher" BGB- und StGB-relevant i.Vbdg. mit Beitragserhebung nach vorheriger Begleichung der Gegenleistung durch Gebühren) über den MAWV, der von Bürgern gem. dem Staatshaftungsrecht beklagt wird, auf die Flughafengesellschaft wesentliche Forderungen zukommen werden - der MAWV will an das Land Brandenburg Forderungen von mehr als einer halben Milliarde Euro stellen !
- weil der Verstoß gegen das ICAO Doc.9184, Airport Planning Manual, bei der BER-Südbahn-Ausrichtung auf besiedeltes Gebiet und andere Probleme zur Folge haben, daß der BER als akut zertifizierungsgefährdet erscheint;
- weil vorgeh. Fakten i.Vbdg. mit der Weigerung der BER-Eigner, weitere Mittel bereitzustellen, weil schon der letzte Beihilfeantrag EU-seitig "gedecktelt" wurde, eine finanzielle Gefährdung der Flughafengesellschaft darstellen;
- weil deshalb zur Sicherstellung des Flugbetriebes von und nach Berlin über das derzeitige Berliner Flughafensystem ein FBB-GmbH-Splitting in eine SXF-TXL-Betriebsgesellschaft und eine BER-Projektgesellschaft als unumgänglich erscheint;

- weil uns die Einhaltung übergeordneten Rechts, hier primär auch europäischen Rechts, zum Erhalt der Rechtsstaatlichkeit und Demokratie als unerlässlich erscheint, wir uns bereits seit vielen Jahren vergeblich in diesem Sinne um Klarstellungen und rechtskonforme Problemlösungen, sowohl zum BER-Projekt als auch zum MAWV-Problem, bemühen und deshalb aufgrund von FBB-Versäumnissen beim Schallschutz, welcher nun auch im Umfeld von Tegel TXL zu ergänzen ist, unsere Einwände zu den beiden letzten EU-Beihilfegenehmigungen aus finanziellen Gründen nicht nur zurückzogen, sondern uns dazu um das Ausräumen angeblicher rechtlicher Hemmnisse für die angebotene Ertüchtigung von Tegel TXL durch ein 1,3-Mrd.-€-Invest-Angebot bemühen, indem wir für den Weiterbetrieb von Tegel TXL angebliche rechtliche Hindernisse widerlegten;
- weil es sich bei all unseren Bemühungen um das wichtigste und milliardenschwerste Infrastrukturvorhaben im Raum Berlin-Brandenburg handelt, welches mit wesentlichen finanziellen Auswirkungen auf die Bundesländer Berlin und Brandenburg sowie den Bund verbunden ist;
- weil vor solch komplexer Thematik keiner der drei Gesellschafter und keines der betroffenen Parlamente bei solchermaßen gegebener Sachlage so tun kann, als ginge ihm das Ganze nichts an.

Diesen Eindruck haben wir zwar bei den Bundestagskandidaten zum 8. Bürgerforum durchaus nicht gehabt, wohl aber betreffs der uns bekannten Reaktion der für die Unterrichtung der Parlamentarier zuständigen Gremien der Legislative:

- die vorgem. Zusendung zum Europarecht war weder den anwesenden Abgeordneten des Deutschen Bundestages noch des Landtages Brandenburg bekannt, so daß also hier wohl jeweils die geforderte Zusendung an alle Abgeordneten nicht stattfand;
- die vorgem. Zusendung erreichte aber auch die Abgeordneten des Abgeordnetenhauses von Berlin nicht, da sie gem. sehr unangemessen einseitiger Betrachtung der Problematik durch den Vorsitzenden des Petitionsausschusses gem. seinem Schreiben vom 22.Mai 2017 als "gar nicht in den Bereich des Abgeordnetenhauses fallend" eingestuft wurde / 1 /.
Liegt der Flughafen Tegel TXL nicht in Berlin ?
Betrifft die Gefährdung des BER-Projektes nicht auch das Land Berlin?
Betrifft die konstatierte Nichtregelung der Überleitung von europäischem Recht nicht auch Berlin ?

- aufgrund der abgeordnetenhausseitigen Einstufung als "Petition" wird der Politikerbrief nun im Petitionsausschuß des Landtages Brandenburg unter der Pet.-Nr. 1818/6 /2/ behandelt.
Wird er als "zu unwesentlich" für eine Zustellung an alle Abgeordneten und eine Behandlung in Fachausschüssen erachtet?
- Auch von der Exekutive von Bund und Ländern liegt bis jetzt keine Stellungnahme vor.
- **Betreffen die vorgen. wesentlichen Fragen aber nicht auch den Bund und damit auch alle Parlamentarier des Deutschen Bundestages ?**

Die vorstehend geschilderte Verfahrensweise der Verantwortlichen der Legislative in den Verwaltungen offenbart, wie auch beim 8.Bürgerforum angesprochen, daß neben dem Rechtsumsetzungsproblem auch ein Wertungsproblem für Zusendungen an die Legislative existent ist, welches noch einer Lösung harret.

Und das Problem des Märkischen Abwasser- und Wasserzweckverbandes (MAW) ist zwar ein spezifisches Brandenburger Problem, aber die Anwendungs- und Berechnungsgestaltung der Wasserdienstleistungen gemäß den nachstehenden Richtlinien,

- Richtlinie 2000/60/EU des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 23.Oktober 2000,
 - Grundwasserrichtlinie 2006/118/EU des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 12.Dezember 2006, und
 - Richtlinie 2004/35/EU des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 21.April 2004 usw.,
- erscheint uns allgemein gleichzeitig auch als ein Problem aller Bundesländer und damit auch des Deutschen Bundestages.

Die zeitlich vorgegebene Schaffung eines rechtlichen Ordnungsrahmens für die Anwendung der vorgen. EU-Vorschriften, und dies nachhaltig durch alle Bundesländer, hier Land Brandenburg, ist ordnungspolitisch wie rechtsbezogen nach unserem Ermessen unzureichend geregelt, da der MAW eine Anwendung wegen angeblich fehlender Novellierung in deutsches Recht rechtswidrig ausschließt und dabei bisher von der Landesregierung nicht gestoppt wurde. Das Handeln des MAW entspricht einer Vertragsverletzung, und seine Handlungen werden durch Nichtanwendung der Regeln des europäischen Vertragswerkes sowohl als antsmißbräuchlich als auch als wettbewerbswidrig und damit als den EU-Binnenmarkt störend erachtet.

Dies ist aber leider kein Einzelfall. Deshalb sollen nachstehend Beispiele für Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland benannt werden.

Dies waren und sind u.a.

- Rechtssache C-525 des EuGH vom 11.September 2014 zur Definition der Wasserdienstleistungen i.Vbdg. mit Artikel 9 Anhang III der Richtlinie 2000/60/EU in der Anwendung und Vornahme der Berechnungen gem. dem Verursacherprinzip nach Verbrauchergruppen (Industrie, Landwirtschaft, Haushalte);

- Umweltverträglichkeitsprüfungen in der Rechtssache C-137/14 des EuGH vom 21. Mai 2015 zur Richtlinie 2011/92/EU, weil u.a. das nationale Verwaltungsrecht nicht konform zu EU-Recht war;
- Eröffnung des Klageverfahrens gegen die Bundesrepublik Deutschland wegen des Verstoßes gegen die Nitrat-Richtlinie vor dem EuGH usw..

Eine Petition an den Brandenburger Landtag vom 29. Dezember 2016 liegt diesem Schreiben bei /4/, ferner deren Ergänzung vom Januar 2017 /5/.

Da die Lösung vorgeh. Probleme rechts-, umwelt-, gesundheits- und finanzbezogen eng mit dem Schicksal der Bürger im Umfeld des BER verknüpft ist, dürften die politischen und rechtlichen Auswirkungen einer Nichtlösung dramatisch ausfallen - so kann jedenfalls kein Vertrauen entstehen !

In allen Bundesländern ist die Beitragsgestaltung ein generelles existentielles Problem /8/ von Einzelgemeinschaften, das aber als zum Wohle der Allgemeinheit gepriesen wird. Die Begehrlichkeit der Politik immer weiter Beiträge von Eigentümern zu verlangen, um öffentliche Daseinsvorsorgeleistungen für auch andere zu verlangen (Flughäfen, Industrie, andere Gewerke u.a.) ist nicht mehr zu vermitteln. Daß Zuwiderhandlungen gegen Urteile des Bundesverfassungsgerichtes wie die Untersagung nachträglicher Veranlagungen von Beiträgen nicht zulässig sind, wird bisher von Politik und Behörden noch nicht respektiert.

Aber auch die Berichterstattung über echte juristische Kernprobleme, welche das BER-Projekt infrage stellen könnten, erfolgte bisher nicht, ferner ebenfalls nicht zur finanziellen Handlungsweise des MAW mit Bezug auf geltendes EU-Recht, weil Daten hierzu als "Firmengeheimnis" deklariert werden und somit viele Fragen unbeantwortet bleiben, so daß auf Klagen bis zur höchsten Instanz orientiert wird.

Ihre Kritik, sehr geehrter Herr Präsident, zu vergleichbarer Geheimniskrämerei und der unvollständigen oder fehlenden Bearbeitung von Anträgen im Deutschen Bundestag findet deshalb unsere volle Zustimmung /6/.

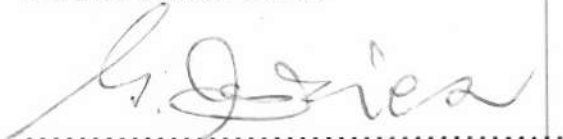
Die Rechtswahrnehmung seitens der Bürger ist diesen selbst nach Einschätzung des Präsidenten des Brandenburger Verfassungsgerichtes, Herrn Jes Möller, weitgehend verwehrt i.S. eines zügigen Verfahrens gem. Verfassung, weil der prekäre Zustand der Justiz bald völlig offensichtlich sei /7/.

Wir sehen uns deshalb veranlaßt, Sie, sehr geehrter Herr Präsident, zu b i t t e n , öffentlichkeitswirksam rechtsbezogen Einfluß auf das gewünschte Verhalten des Deutschen Bundestages in vorgeh. Sinne zu nehmen, bitten Sie aber gleichzeitig, da Ihr Wort Gewicht hat,

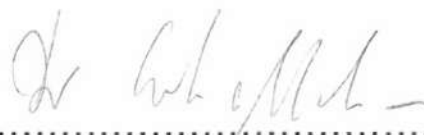
ferner auch um ein grundsätzliches Ansprechen der Landesregierungen und -Parlamente in geeigneter Form und danken Ihnen für Ihre Mühe.

Ihrer Antwort sehen wir in großer Erwartung entgegen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr.G.Briese, EICHWALDER BI FÜR FLUGSICHERHEIT,
ECHTEN SCHALLSCHUTZ UND NACHTFLUGVERBOT



Dr. D.Schallehn, Sprecher,
SCHULZENDORFER INTERESSENGEMEINSCHAFT
GEGEN FLUGLÄRM



R.Bolduan, Sprecher,
INTERESSENGEMEINSCHAFT ALTANSCHLIESSER SCHULZENDORF (IGAS)



B.Klubescheid, Sprecher,

A n l a g e n :

- /1/ Schreiben des Abgeordnetenhauses von Berlin vom 22.05.2017
- /2/ Schreiben des Landtages Brandenburg vom 30.05.2017
- /3/ Schreiben an Abgeordnete zum 8.Bürgerforum vom 16.06.2017 m. Anl.
- /4/ Petition der Interessengemeinschaft Altanschließer Schulzendorf (IGAS) vom 22.12.2016 an den Landtag Brandenburg
- /5/ Petition Nr.1536/6 vom 22.12.2016, Nachtrag vom Januar 2017 an den Landtag Brandenburg
- /6/ Geheim-Republik Deutschland, MAZ 28.06.2017
- /7/ 25 Jahre Verfassung: Viel Lob und ein Tadel vom Gerichtschef, MAZ 15.Juni 2017
- /8/ Das Kommunalabgabenrecht in der Krise. Politik reagiert mit Notlösungen auf gesellschaftlichen Wandel, DAS GRUNDSTÜCK, Journal des VdGN 5/6-2017, S.20/21
- /9/ Regierung muß sich endlich der Verantwortung stellen. CDU-Fraktionschef Ingo Senftleben plädiert für Musterverfahren im Altanschließer-Streit, DAS GRUNDSTÜCK, Journal des VdGN 5/6-2017, S.16